

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 634

Mittwoch, 1. Februar 2012

UNTERWEGS IN DER



Angelina (12) und Patrick (12)

Wir, die Schülerinnen und Schüler der 3B der Hauptschule Groß-Enzersdorf, sind heute zu Gast in der Demokratiewerkstatt im 1. Bezirk. Wie der Titel schon sagt, ist unsere Klasse heute in der EU unterwegs. Wir haben vier Themen für euch: Das erste Thema ist die Geschichte der EU, das zweite Thema behandelt das Zusammenleben innerhalb der EU, im dritten Thema werden die EU-Länder Malta und Schweden vorgestellt und das letzte Thema heißt: Wer macht was in der EU? Hier geht es darum, wie ein Gesetz in der EU entsteht. Wir haben sehr viel über die EU gelernt und hoffen, ihr lernt genau so viel wie wir.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WIE UNTERSCHIEDEN SICH SCHWEDEN & MALTA

Wir berichten über die beiden EU-Länder MALTA und SCHWEDEN, die zuerst Streit haben und später ihre Gemeinsamkeiten finden.

Wir streiten, weil wir so unterschiedlich sind.



Schweden: Hey Malta, ich bin 1370 mal größer als du. HAHA!

Malta: Dafür bin ich klein, aber fein.

S: Meine Hauptstadt ist fast so groß wie dein ganzes Land und heißt Stockholm.

M: Dafür habe ich eine Haupt- und eine Nebeninsel, meine Hauptstadt heißt Valetta.

S: Meine Sprache kennt jeder auf der Welt, wegen diesem berühmten Möbelgeschäft: Stig, Ingolf, Bjursta, Björkudden, Billy...

M: Meine Sprache ist Maltänisch (Sellili hafna ghal: Herzliche Grüße) und Englisch. Und Englisch kennt ja auch jeder auf der Welt.

S: Bei mir ist es so schön kalt, sodass man jeden Tag leiwand Schifahren kann.

M: Bei euch ist es so fad! Bei uns ist es so warm, man könnte jeden Tag im Meer schwimmen gehen.

S: Ätsch! Dafür haben wir etwas, was ihr nicht habt und zwar ein Königshaus mit einer Parlamentarischen Monarchie.

M: Ein König ist ja ur altertümlich, wir haben einen Staatspräsidenten und sind eine Republik.

S: Wir jedoch haben die Schwedische Krone und sind 1995 der EU beigetreten.

M: Ach so? Und wir haben seit 2008 den Euro und sind lustigerweise auch in der EU.

S: Hey, wir haben ja etwas gemeinsam!

M: Ich weiß noch etwas, was wir gemeinsam haben, wir liegen beide am Meer und essen gerne Fisch.

S: Das stimmt! Und durch die EU haben wir noch mehr Dinge gemeinsam: Z. B. gemeinsame Bildungsprogramme und gemeinsame Grundrechte.

M: Ja, und wir sind im Europäischen Binnenmarkt, das heißt, wir können gemeinsam gut Handel betreiben. Und außerdem sind unsere Grenzen offen, sodass man als EU-BürgerIn leicht reisen kann.

S: Außerdem setzen wir uns alle aufgrund der EU-Gesetze für sauberes Wasser und den Umweltschutz ein. Die EU überlegt gerade, ob Plastiksackerl verboten werden sollen, da diese die Meere verschmutzen.

M, S: Schön, dass wir auch gemeinsame Dinge haben, die uns verbinden, z. B. die EU.

Wir haben ja doch Gemeinsamkeiten!



Wir versöhnen uns und verstehen uns, weil wir Teil einer Gemeinschaft sind.



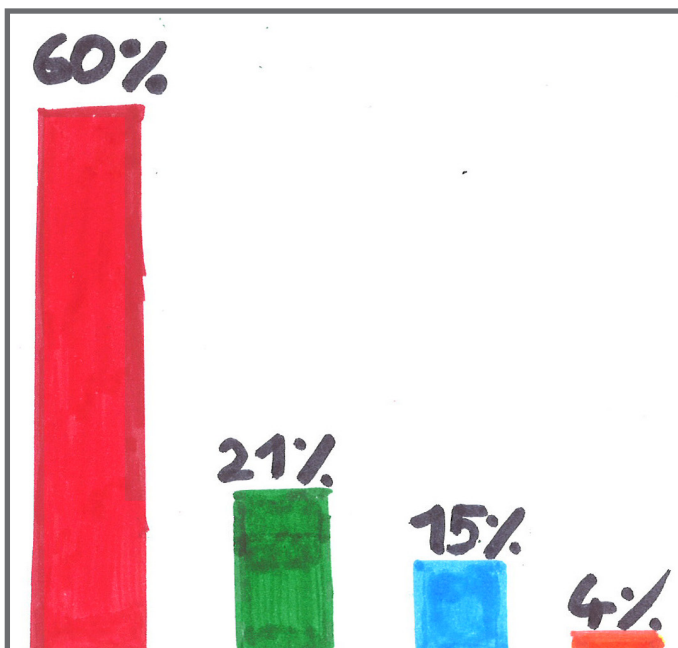
Christoph (13), Gregor (12), Philipp (13), Kai (12)

ZUSAMMENLEBEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ IN DER EU

Die EU betrifft viele Themenbereiche, zwei davon haben wir uns heute ausgesucht und erklären sie.

Zusammenleben in der EU: Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und auf Schutz. 1998 wurde von dem Europäischen Rat festgelegt, dass für die EU eine Charta der Grundrechte auszuarbeiten ist. Da die allgemeine Erklärung der Menschenrechte ihren 50sten Jahrestag feiert, entstand diese Idee. Die Grundrechte sind in sechs Teile gegliedert: Würde der Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte. Diese schützen die Rechte von Personen. Die Charta ist eine Urkunde, in der alle Grundrechte der Europäischen Union zusammengefasst sind. Für den Schutz deiner persönlichen Daten stehen die neuen Technologien und Herausforderungen auf dem neuesten Stand. Die Europäische Union ist eine der größten Geldgeber der Welt für Entwicklungshelfer. Ein Drittel des europäischen Haushaltes wird für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeiten und Wirtschaftsleistung in den Landteilen eingesetzt. 2006 wurde eine Umfrage gemacht, wieviel Prozent der Befragten mit ihrem Leben in der EU zufrieden ist. Das ist dabei herausgekommen:

21% sind mit ihrem Leben total zufrieden.
60% sind mit ihrem Leben ziemlich zufrieden.
15% sind mit ihrem Leben nicht zufrieden.
4% sind mit ihrem Leben gar nicht zufrieden.



Zusammenleben in der EU: Wenn man an einem Tisch sitzt, kann über viel Wichtiges diskutiert werden.

Verbraucherschutz:

Als Hersteller hat man sich in der gesamten EU an bestimmte Grundrechte zu halten. Dank der EU-Vorschriften zur Nahrungsmittelkennzeichnung können EU-BürgerInnen kontrollieren, was sie einkaufen. Man muss auf Angaben von Zutaten, Farb- und Konservierungsstoffe, sowie sonstige chemische Zusatzstoffe achten. Das ist deshalb wichtig, weil nicht jede Person alles essen kann. Es gibt Nahrungsmittelunverträglichkeiten und damit man weiß, was und wie viel in einem Produkt enthalten ist, müssen Bestandteile und Mengen auf der Verpackung aufscheinen. Geregelt ist auch, welche Produkte als „Bio“ bezeichnet werden dürfen. Um den Preisvergleich zu erleichtern, müssen die Supermärkte den Einheitpreis der Produkte angeben. Das geschieht nach Kilo oder Liter.



Marvin (13), Martin (13), Patrick (12), Stefan (14)

GESCHICHTE DER EU

1948-2012: Die Geschichte der EU ist spannend und wenn man in einem EU-Land lebt, ist es gleich noch interessanter, etwas darüber zu erfahren.

Heute führen wir ein Interview mit dem 80-jährigen Heinrich Gartner.

Interviewer: Wie war es zur Zeit um 1948?

Heinrich: Die USA unterstützte den Wiederaufbau Europas. Seit dem Krieg waren die westlichen Demokraten von der östlichen Diktatur durch den Eisernen Vorhang getrennt.

Interviewer: Was passierte dann zu dieser Zeit?

Heinrich: Robert Schuman war der französische Außenminister. Sein größter Wunsch war es, eine Europäische Gemeinschaft zu gründen. 1950 beschloss der Europarat einen Menschenrechtsvertrag und vereinte Europa.

Interviewer: Welche Staaten gründeten die EG?

Heinrich: 1951 kam es zur Entstehung der ersten Gemeinschaft: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründeten die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl „EGKS“. 6 Jahre später wurde die EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) und die Atomgemeinschaft (EAG) gegründet. 1965 vereinten sich EGKS, EWG und EAG zur EG (Europäische Gemeinschaft).

Interviewer: Wurden die Grenzen der Mitgliedsstaaten geöffnet?

Heinrich: Nein, zunächst nicht, 1968 wurde aber der Zoll innerhalb der EU abgeschafft.

Interviewer: Wann waren die ersten EU-Parlamentswahlen?

Heinrich: 1979 war das Jahr der ersten EU-Parlamentswahlen. In den nächsten 10 Jahren traten Griechenland, Spanien und Portugal der EG bei.

Interviewer: Wann wurde aus der EG die EU?

Heinrich: 1992 wurde in Holland aus der EG die EU. 1995 wurden die Grenzen geöffnet und Österreich, Finnland und Schweden wurden EU-Mitglieder.



Der Eisernen Vorhang: Die Trennung von Ost und West.

Interviewer: Ab wann konnte man mit dem Euro zahlen?

Heinrich: Das war 2002!

Interviewer: Was ist dann noch geschehen?

Heinrich: Von 2004 bis 2007 sind viele Staaten aus dem Osten beigetreten. Nächstes Jahr wird Kroatien als 28. Mitgliedsland begrüßt.

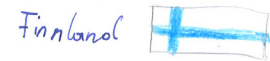
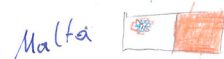
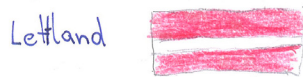
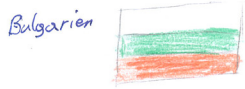
Interviewer: Vielen Dank für dieses Gespräch!

Die Geschichte wurde von Sebastian erfunden. Ebenso der Name der Person.



Sabrina (13), Viktoria (12), Jonathan (13), David (12), Marcin (14)

ALLE DERZEITIGEN EU-STAATEN



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: **Parlamentsdirektion**
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

3B, Hauptschule Großenzersdorf, Schießstattring 22, 2301
Großenzersdorf

WIE GESETZE IN DER EU ENTSTEHEN!

Nach langen Sitzungen werden Gesetzesentwürfe entweder beschlossen oder verworfen. Die Mehrheit bestimmt, ob Gesetzesvorschläge gültig werden. Wie das genau funktioniert, könnt ihr hier nachlesen.

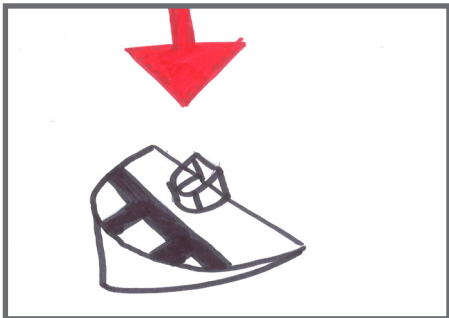
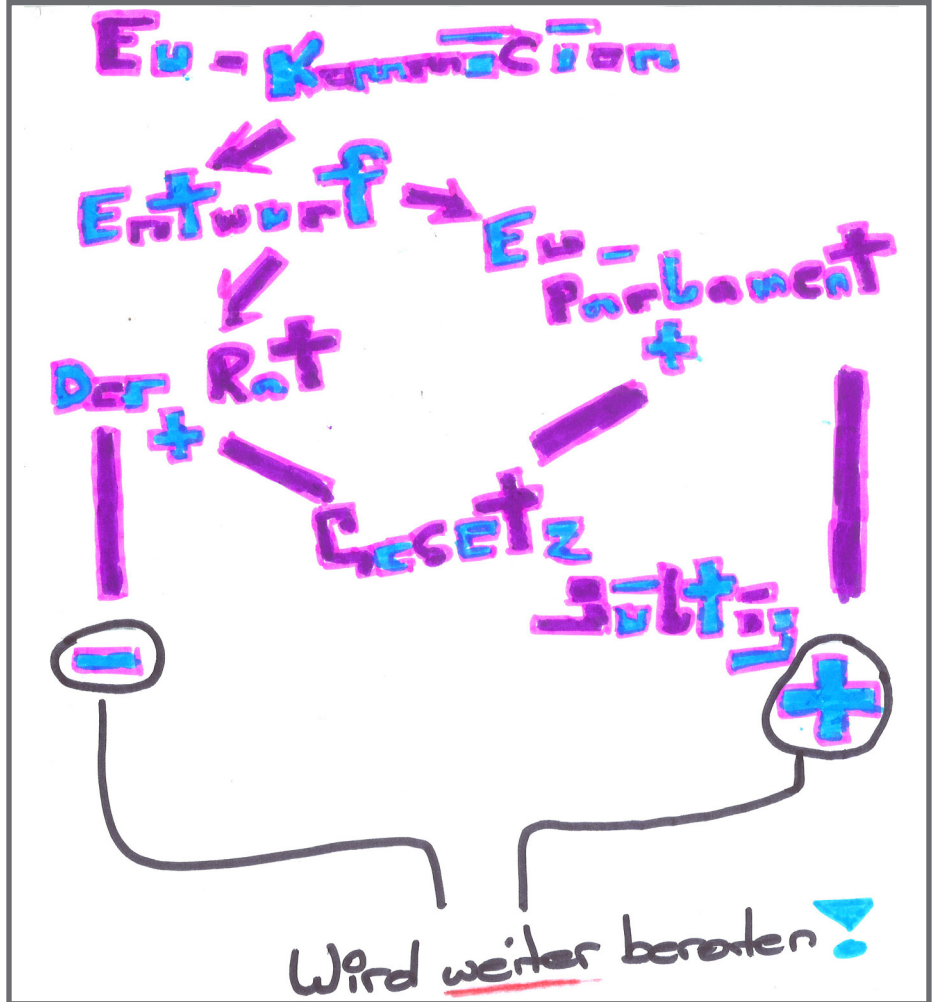
In diesen Artikel erzählen wir, wie Gesetze in der EU entstehen. Wir erklären auch, welche Funktion die EU-Kommission, der Rat der EU und das EU-Parlament haben und wie sie Gesetze für die EU machen.

EU-Kommission :

Die EU-Kommission besteht aus 27 Mitgliedern, aus jedem Mitgliedsstaat.

Die Mitglieder müssen darauf achten, dass die Gesetze eingehalten werden.

Die EU-Kommission kann nicht allein entscheiden, was in der EU passieren soll. Deswegen braucht die EU Gesetze. Wenn die EU-Kommission ein Gesetz vorschlägt, wird der Entwurf an den Rat der EU und an das EU-Parlament geschickt. Wenn der Rat der EU und das EU-Parlament „JA“ sagen, gilt das Gesetz für die ganze EU (alle Staaten).



EU-Parlament:

Das EU-Parlament hat über 700 Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden und für die Bürger und Bürgerinnen eine Art Vertretung sind. Im EU-Parlament sitzen PolitikerInnen aus allen 27 EU-Staaten.



Rat der EU :

Der Rat der EU spricht über die Gesetze die ihm die EU-Kommission vorschlägt. Hier sind 27 MinisterInnen, die jeweils verschiedene Aufgaben für ihr Land übernehmen. Jedes halbe Jahr übernimmt ein anderes Land den Vorsitz im Rat.

Es gibt immer zwei, die über die Gesetze der EU entscheiden, das ist der Rat der EU und das EU-Parlament. In Österreich ist das etwas anders, da werden die Gesetze vom Nationalrat und dem Bundesrat beschlossen.



Angelina (12), Krausi (13), Zarem (13), Chris (13), Patrick (12)